

Kurstermine

Die Erste-Hilfe-Kurstermine finden Sie auf unserer Webseite oder über den QR-Code.



Ihre Ansprechpartner

Guido Armbrecht

Leitung Erste Hilfe Ausbildung Krankenpfleger für Notfallpflege Staatlich anerkannter Praxisanleiter

DRK-Kreisverband Neumünster e.V.

Schützenstr. 14 - 16 24534 Neumünster

Telefon 04321 / 4191 - 20 Fax 04321 / 4191 - 44 E-Mail ausbildung@drk-nms.de

Internet www.drk-nms.de

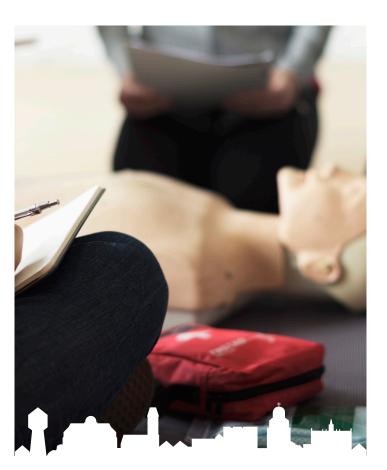
Jeder kann ein Leben retten!

Mehr als 70.000 Menschen jährlich erleiden deutschlandweit außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand. Nur jeder zehnte Betroffene überlebt. Der Rettungsdienst benötigt durchschnittlich neun Minuten bis er eintrifft. Bis zum Eintreffen der Profis kann man mit einer Herzdruckmassage lebensrettende Maßnahmen ergreifen. In Deutschland helfen allerdings nur ca. 40 Prozent. Warum?

www.grc-org.de/arbeitsgruppen-projekte/22-1-Laienreanimation



Notfalltraining für Pflegekräfte



www.drk-nms.de

Alltagsprobleme in der Stationären sowie in der Ambulanten Pflege aufzugreifen, und den Pflegekräften Sicherheit geben, Ängste und Wissensdefizite zu den Themen ab zu bauen – das ist das Hauptziel dieser Fortbildung.

Inhalte sind:

- Allgemeines Vorgehen im Notfall und Notruf
- Auffinden einer bewusstlosen Person inkl. Lagerung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Einblick in die Frühdefibrillation (AED)
- Beatmung mit Hilfsmitteln
- Bolus Geschehen
- Zeitrahmen: 2,1/2 Std.





Zielgruppe:

- Examinierte Pflegekräfte
- Pflegeassistenten/innen und Helfer/Innen Anzahl TN bis max. 10 Personen

Qualität und Qualitätssicherung haben in der ambulanten und stationären Pflege einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen auch die Einhaltung der jährlichen Fortbildungspflicht für Pflegefachkräfte.

Dies gilt für alle Pflegekräfte und nicht wie oftmals vermutet nur für einen Teil je Einrichtung. Im Rahmen der MDK-Qualitätsprüfung müssen Pflegedienste und Einrichtungen auch nachweisen, dass Ihre Pflegekräfte regelmäßig in Erster Hilfe geschult werden und das verbindliche Regelungen für das Verhalten in Notfällen existieren. Vor allem Wiederbelebungsmaßnahmen werden als wichtiger Bestandteil einer Fortbildung gefordert.

Die Kosten für diese Ausbildung wird nicht von der BGW übernommen.

Fortbildungspunkte für die Registrierung beruflich Pflegender beantragt.